Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schul-Chronik.

Bern. Regulirung des Besoldungssystems. Eine vor einiger Zeit im Großen Rathe gestellte Motion für Erhöhung der regierungsräthlichen Besoldungen wird von einer Anzahl Großrathsmitglieder neuerdings unterstützt. Dieselben stellen den weitern Antrag: Es möchte das ganze Besoldungssystem den jetzigen Verhältnissen entsprechend revidirt werden.

Wir sind mit diesem Antrage um so mehr einverstanden, als zu hoffen steht, man werde bei diesem Anlaß doch endlich auch der zahlreichen Lehrerschaft gedenken und ihren Erwartungen bezüglich einer durchgreifenden Besoldungsverbesserung gerecht werden.

— Dufour-Bankett. Bern feierte den allverehrten General Dufour zum Abschiede mit einem prächtigen und allen Berichten nach äußerst gelungenen Bankett. Wie hängt dieß mit dem Schulwesen zusammen? Ganz einfach, lieber Leser! Es knüpft sich daran die sehr natürliche Erwartung, daß eine Regierung, die Fr. **1500** hat zu einem frohen Abend, auch Mittel wissen werde, der Jahre langen ökonomischen Gedrücktheit der Lehrer endlich abzuhelfen; wie ebenso, daß es künftig weniger Schreibens, Anhaltens, Empfehlens und wiederholten fast kniefälligen Bittens bedürfe, um einem mit Noth ringenden Lehrer eine Extrasteuer zukommen zu lassen.

— Schelmerei von Schulkindern. Letzter Tage wurden vor hiesigem Amtsgericht drei Kinder, ein Knabe und zwei Mädchen von cirka 12 Jahren zu 12 und 18 Monaten Einsperrung in der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg verurtheilt. Es sind keineswegs Geschwister, sondern vagirende Kinder, welche sich zusammengefunden und in Gemeinschaft bei 47 Diebstähle in Bern und Thun und deren Umgegenden verübt hatten. Zwei von ihnen klammerten sich jeweilen auf der nach Thun fahrenden Postkutsche an und nachdem sie in Thun oder sonst wo ihre Geschäfte praktizirt hatten, fuhren sie auf gleiche Weise mit der Post zurück, wo sie dann entweder unterwegs in einer Ortschaft oder in einem Hause oder in Bern in einer Pinte das dritte Kind erwarteten und mit ihm die Beute theilten.

— Im Amtsblatt vom 7. dieß stand die Ausschreibung der Schule Worben bei Büren mit Prüfung der Bewerber am 10. gleichen Monats. Also wieder nur 3 Tage Frist zur Bewerbung. Die Ausschreibung durchs Amtsblatt wird auf diese Weise zur leeren Formsache. Könnten die Schulausschreibungen nicht auch direkt dem Schulblatt zur Veröffentlichung übermacht werden?

Solothurn. Abend- und Sonntagschulen. Winter-Abendschulen beginnend im Dezember oder Jenner und fortgesetzt bis Ende März oder April werden Lebensfähigkeit gewinnen. Hingegen Sonntagschulen im Winter einzurichten wird der kurzen Tage wegen äußerst schwierig. Wenn die sonntäglich-kirchlichen Pflichten erfüllt sind, so kömmt die Abendsonne und läutet dem Tage in's Grab! Schon die Natur weiset uns zur Winterzeit auf Werktag-Abendschulen an. An den Werktagen des Winters sind keine Hauptarbeiten vorhanden, daher keine große Ermüdung zu berücksichtigen, ebenso keine religiös-kirchlichen Pflichten zu erfüllen. Der kalte todte Winter ist überhaupt ein warmer lebendiger Freund der Schule und des geselligen Wirkens. Benutze man diese gebotene Zeit zur Saat!

Dann wären Sommer-Sonntagschulen, eröffnet Ende Mai und endend Mitte September, für viele kommende Jahre durchführbar. Hingegen im Sommer Abendschulen zu halten, kömmt mir einstweilen als unsichere Pröbelei vor; indem die jungen Leute während der langen Sommertage ihrer Arbeitsperioden durch und durch ermüdet keine Lernbegierde für die Abendzeit mehr fühlen und weil sich Abendschulen im Sommer bis Mitternacht ausdehnen könnten, was ich in sanitarischer und sittlicher Beziehung für einen Rückschritt erkenne. Wohl aber sind Sonntagschulen im Sommer, wo die Tage lang und die Lange-

weile noch länger sind, und allzuviel Anläße zu Trunk, Spiel und Herumschlendern geboten sind, wesentlich nutzbringend. Uebrigens bleibt der Sommer fortan ein Schulfeind. —

Folglich meine einfache und klare Devise: Abendschulen im Winter und Sonntagschulen im Sommer! —

Dieß Alles für Schüler, die der Primarschule enthoben sind! —

— Zu früher Schulbesuch. Kantonalinspektorat. (Korresp.) Wie alles andere, so soll auch der Beginn des Schulbesuchs beim Kinde seine Zeit haben. Bleibe man doch bei der naturgemäßen allmähligen Fortbildung und mutbe man dem ohnedies belasteten Lehrer nicht noch zu „Kindsmagd" zu werden!! Ein angeregter Versuch, die Kinder schon im 6ten Jahre schulpflichtig zu erklären und mit dem 13ten Jahre (!) zu entlassen wird hoffentlich als retrograd fallen gelassen werden.*) — Ebenso unzeitgemäß, weil durchaus nicht im Volksbedürfnisse liegend, wäre für uns das Institut des Kantonalinspektorats. Das einige Verhältniß unseres bisherigen Inspektoren-Collegiums ist ein hinreichender Ersatz. Die Union ist im geistigen Gebiete segensreicher als die einförmige monarchische unitas! — Wir sind aber vor derartigen Experimenten fest gesichert, da bekanntlich unsere Erziehungsdirektion nicht auf das was Mode und Novität, sondern auf das, was die Erfahrung als wirkliches Bedürfniß stempelt, ihr Augenmerk richtet, und weder falschen Stimmen pädagogischer Wetterfahnen, noch unbewährten Neuerungen sich zuneigt. —

Glarus. Sonntag- und Abendschulen. Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft wird in den Gemeinden Glarus, Ennenda und Schwanden der heranwachsenden Jugend theils an Sonntagnachmittagen, theils an Wochenabenden unentgeldlich Unterricht im Zeichnen, Rechnen, der Schweizergeschichte, der Buchhaltung und in Aufsatzübungen ertheilt.

— Aeufnung der Lehreralterskasse. Der für alles Gute und Gemeinnützige unermüdlich thätige Pfarrer und Schulinspektor J. H. Tschudi in Glarus stellt ein Gesuch an die verehrlichen Begüterten des Kantons Glarus um Aeufnung der dortigen „Kantonal-Lehrer-Alterskasse", das wir unsern Lesern wörtlich mittheilen und ihm von Herzen den besten Erfolg wünschen. Es lautet: „Tit. Es ist eine Thatsache, die allenthalben ihre traurige Bestätigung findet, daß gegenwärtig kein Stand unter unserer Bevölkerung so gedrückt dasteht, als der Lehrerstand. Während die Lebensverhältnisse beinahe doppelt so theuer geworden sind, als sie es früher waren, ist die Lehrerbesoldung mit wenigen Ausnahmen fast überall gleich geblieben und zwar so, daß sie durchschnittlich kaum Fr. 650 beträgt. Das ist denn auch für manchen Lehrer das gesammte Einkommen, worauf er mit seiner Familie angewiesen ist. Die Stellen gehören schon zu den bessern, die dem Lehrer täglich Fr. 2 verschaffen. Wie weit eine Lehrerfamilie damit reichen kann, ist leicht einzusehen und nicht minder, daß jeder irgendwie brauchbare Taglöhner ökonomisch sich weit besser stellt, als ein Lehrer, und doch ist jener — Taglöhner, — und dieser Erzieher unserer Kinder.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß da und dort guter Wille vorhanden ist, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer zu verbessern, daß Gemeinden und Kantonalbehörden sich redlich anstrengen, dem ehrenwerthen, durchweg aus moralisch untadelhaften und intellektuell wackern und wohlgesinnten Männern bestehenden Lehrerstand eine bessere Stellung zu bereiten. Aber bei allem guten Willen werden wir gleichwohl nicht dahin kommen, daß die durchschnittliche jährliche Besoldung eines Lehres auch nur Fr. 700 erreichen wird. Ist das aber ein anständiges Lehrereinkommen, zumal in unserer Zeit? Werden berufstüchtige Männer bei einer Thätigkeit verbleiben, die ihnen bei aller Pflichttreue kaum das tägliche Brod bietet? Werden junge Leute derselben sich zuwenden, welche so viel auf Bildungskosten verwenden können, und die geistigen Anlagen besitzen, als für einen Lehrer nöthig sind?

Tit! Während gegenwärtig die Großzahl unserer Bevölkerung des reichlichsten Verdienstes sich erfreut, und damit den Theurungsverhältnissen gegenüber Stand zu halten vermag, drücken schwere Sorgen unsere Lehrer, und am drückendsten ist für sie der Gedanke an die Zukunft. Mögen sie bei exemplarischer Sparsamkeit und Einschränkung die täglichen Bedürfnisse zu befriedigen vermögen —

*) Ein Sprüchlein lautet: „E frühe Hustage isch nie gut!"